Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2026/3893

17.7.2026

Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission

(C/2026/3893)

Diese Mitteilung wird gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission [1] veröffentlicht.

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

„Bourgogne aligoté“

PDO-FR-A0739-AM01

Datum der Mitteilung: 21.4.2026

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG

1. **Ertrag**

In Kapitel I Nummer VIII Ziffer 2 wird der Höchstertrag von 75 hl/ha auf 77 hl/ha erhöht.

Der Ertragswert wurde erhöht, um wiederkehrenden Ernteausfällen aufgrund unvorhersehbarer klimawandelbedingter Wetterereignisse Rechnung zu tragen.

Punkt 5 des Einzigen Dokuments wird entsprechend geändert.

2. **Änderung der Kontrollstelle**

Kapitel III Nummer II der Produktspezifikation wurde geändert, da die redaktionellen Vorgaben überarbeitet wurden.

Das Einzige Dokument wird von dieser Änderung nicht berührt.

EINZIGES DOKUMENT

1. **Name(n)**

Bourgogne aligoté

2. **Art der geografischen Angabe**

g.U. – geschützte Ursprungsbezeichnung

3. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

1. Wein

3.1. *Code der Kombinierten Nomenklatur*

22 — GETRÄNKE, ALKOHOLHALTIGE FLÜSSIGKEITEN UND ESSIG

2204 — Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009

[1] ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

4. **Beschreibung des Weins/der Weine**

g.U. Bourgogne aligoté

Bei den Weinen handelt es sich um trockene stille Weißweine.

a) Die Weine weisen einen natürlichen Mindestalkoholgehalt von 10 % vol auf.

b) Die Weine dürfen nach der Anreicherung einen Gesamtalkoholgehalt von 12,5 % vol nicht überschreiten.

c) Die trinkfertigen Weine weisen die folgenden Höchstgehalte an vergärbaren Zuckern (Glucose + Fructose) auf: — 3 g/l, — bzw. 4 g/l, falls der Gesamtsäuregehalt mindestens 55,10 Milliäquivalent pro Liter beträgt.

Die anderen Analysekriterien entsprechen den in den EU-Rechtsvorschriften festgelegten Werten.

Die Weine zeichnen sich durch ihre Farbe, die deutliche grüne Reflexe aufweist, und ihre von säurebetonten Noten geprägte aromatische Ausdruckkraft aus. Diese Merkmale entwickeln sich während eines kurzen Ausbaus, wodurch es sich überwiegend um Weine handelt, die jung getrunken werden sollten. Weine, deren Trauben aus Parzellen in Hanglagen mit niedrigen Erträgen stammen, sind charaktervolle Weine, die sich durch eine gute Alterungsfähigkeit auszeichnen.

Allgemeine Analysemerkmale

— Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol): —

— Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol): —

— Mindestgesamtsäure: —

— Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter): —

— Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter): —

5. **Weinbereitungsverfahren**

5.1. *Spezifische önologische Verfahren*

1. g.U. Bourgogne aligoté

Spezifisches önologisches Verfahren

a) Die Verwendung von Holzchips ist untersagt.

b) Nach Anreicherung beträgt der Gesamtalkoholgehalt der Weine höchstens 12,5 % vol.

Darüber hinaus müssen die Weine hinsichtlich der önologischen Verfahren alle auf Unionsebene geltenden und sämtliche sich aus dem Code rural et de la pêche maritime (Gesetzbuch für Landwirtschaft und Seefischerei) ergebenden Verpflichtungen erfüllen.

2. a) Pflanzdichte

Anbauverfahren

Allgemeine Bestimmungen

Die Rebflächen weisen eine Pflanzdichte von mindestens 5 000 Stöcken pro Hektar auf. Der Abstand zwischen den Rebzeilen beträgt höchstens 2,20 m.

— Bei Rebflächen mit einer Pflanzdichte von über 8 000 Stöcken pro Hektar sind die Stöcke einer Rebzeile in einem Abstand von mindestens 0,50 m zu pflanzen.

— Bei Rebflächen mit einer Pflanzdichte von höchstens 8 000 Stöcken pro Hektar sind die Stöcke einer Rebzeile in einem Abstand von mindestens 0,80 m zu pflanzen.

Die Rebflächen mit Dichtpflanzung weisen eine Pflanzdichte von mindestens 9 000 Stöcken pro Hektar sowie einen Abstand zwischen den Stöcken einer Rebzeile von mehr als 0,50 m auf.

Besondere Bestimmung

In dem abgegrenzten Weinbaugebiet der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Bourgogne“ weisen die Rebflächen, die für die Bereitung von Weinen mit den ergänzenden geografischen Bezeichnungen „Hautes Côtes de Beaune“ und „Hautes Côtes de Nuits“ bestimmt sind, eine Pflanzdichte von mindestens 4 000 Stöcken pro Hektar sowie einen Abstand zwischen den Rebzeilen von höchstens 3 m auf.

3. Schnittregeln

Spezifisches önologisches Verfahren

Die Reben werden nach folgenden Bestimmungen geschnitten:

— entweder kurz (Cordon-de-Royat-, beidseitige Kordon-, Gobelet- oder Fächererziehung) mit höchstens 10 Augen pro Quadratmeter,

— oder lang im einfachen oder doppelten Guyot-Schnitt mit höchstens 8,5 Augen pro Quadratmeter.

Besondere Schnittregeln für Rebflächen im abgegrenzten Weinbaugebiet der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Bourgogne“, die für die Bereitung von Weinen mit den ergänzenden geografischen Bezeichnungen „Hautes Côtes de Beaune“ und „Hautes Côtes de Nuits“ bestimmt sind („breite“ Rebzeilen).

Die Reben werden wie folgt geschnitten:

— entweder kurz (Cordon-de-Royat- oder beidseitige Kordon-Erziehung)

— oder lang im einfachen oder doppelten Guyot-Schnitt.

Dabei sind höchstens 6 Augen pro Quadratmeter zulässig.

Überlappungen der Strecker am selben Draht sind nicht zulässig.

4. Schnittregeln

Spezifisches önologisches Verfahren

Der einfache Guyot-Schnitt kann wie folgt angepasst werden:

— mit einem zweiten Zapfen, der es ermöglicht, die Position des Streckers von einem Jahr zum anderen abzuwechseln,

— mit einem auf höchstens 3 Augen gekürzten Strecker und einem Zapfen mit höchstens 2 Augen.

Unabhängig von der Schnittmethode können die Reben mit zusätzlichen Augen geschnitten werden, unter dem Vorbehalt, dass im phänologischen Stadium, das 11 oder 12 Blättern entspricht, die Zahl der Fruchtruten des Jahres pro Quadratmeter kleiner oder gleich der in den Schnittregeln festgelegten Augenzahl ist.

5.2. *Höchsterträge*

1. g.U. Bourgogne aligoté

77 hl/ha

6. **Abgegrenztes geografisches Gebiet**

Die Traubenernte, Weinherstellung und Weinbereitung finden auf dem Gebiet der folgenden Gemeinden statt: - Departement Côte-d'Or: Aloxe-Corton, Ancey, Arcenant, Auxey-Duresses, Baubigny, Beaune, Belan-sur-Ource, Bévy, Bissey-la-Côte, Bligny-lès-Beaune, Boncourt-le-Bois, Bouix, Bouze-lès-Beaune, Brion-sur-Ource, Brochon, Chambolle-Musigny, Charrey-sur-Seine, Chassagne-Montrachet, Chaumont-le-Bois, Chaux, Chenôve, Chevannes, Chorey-lès-Beaune, Collonges-lès-Bévy, Comblanchien, Corcelles-les-Monts, Corgoloin, Cormot-le-Grand, Corpeau, Couchey, Curtil-Vergy, Daix, Dijon, Echevronne, L'Etang-Vergy, Fixin, Flagey-Echézeaux, Fussey, Gevrey-Chambertin, Gilly-lès-Cîteaux, Gomméville, Griselles, Ladoix-Serrigny, Larrey, Magny-lès-Villers, Mâlain, Marcenay, Marey-lès-Fussey, Marsannay-la-Côte, Massingy, Mavilly-Mandelot, Meloisey, Messanges, Meuilley, Meursault, Molesme, Monthelie, Montliot-et-Courcelles, Morey-Saint-Denis, Mosson, Nantoux, Noiron-sur-Seine, Nolay, Nuits-Saint-Georges, Obtrée, Pernand-Vergelesses, Plombières-lès-Dijon, Poinçon-lès-Larrey, Pommard, Pothières, Premeaux-Prissey, Puligny-Montrachet, Reulle-Vergy, La Rochepot, Saint-Aubin, Saint-Romain, Santenay, Savigny-lès-Beaune, Segrois, Talant, Thoires, Vannaire, Vauchignon, Villars-Fontaine, Villedieu, Villers-la-Faye, Villers-Patras, Vix, Volnay,

Vosne-Romanée et Vougeot; - Departement Saône-et-Loire: Aluze, Ameugny, Azé, Barizey, Berzé-la-Ville, Berzé-le-Châtel, Bissey-sous-Cruchaud, Bissy-la-Mâconnaise, Bissy-sous-Uxelles, Bissy-sur-Fley, Blanot, Bonnay, Bouzeron, Boyer, Bray, Bresse-sur-Grosne, Burgy, Burnand, Bussières, Buxy, Cersot, Chagny, Chaintré, Chamilly, Champagny-sous-Uxelles, Chânes, Change, Chapaize, La Chapelle-sous-Brancion, Charbonnières, Chardonnay, Charnay-lès-Mâcon, Charrecey, Chasselas, Chassey-le-Camp, Château, Cheilly-lès-Maranges, Chenôves, Chevagny-lès-Chevrières, Chissey-lès-Mâcon, Clessé, Cortambert, Cortevaix, Couches, Crêches-sur-Saône, Créot, Cruzille, Culles-les-Roches, Curtil-sous-Burnand, Davayé, Dennevy, Dezize-lès-Maranges, Donzy-le-National, Dracy-lès-Couches, Dracy-le-Fort, Epertully, Etrigny, Farges-lès-Mâcon, Fleurville, Fley, Fontaines, Fuissé, Genouilly, Germagny, Givry, Grevilly, Hurigny, Igé, Jalogny, Jambles, Jugy, Jully-lès-Buxy, Lacrost, Laives, Laizé, Leynes, Lournand, Lugny, Mâcon, Malay, Mancey, Martailly-lès-Brancion, Massy, Mellecey, Mercurey, Milly-Lamartine, Montagny-lès-Buxy, Montbellet, Montceaux-Ragny, Moroges, Nanton, Ozenay, Paris-l'Hôpital, Péronne, Pierreclos, Plottes, Préty, Prissé, Remigny, La Roche-Vineuse, Rosey, Royer, Rully, Saint-Albain, Saint-Boil, Saint-Clément-sur-Guye, Saint-Denis-de-Vaux, Saint-Désert, Saint-Gengoux-de-Scissé, Saint-Gengoux-le-National, Saint-Gilles, Saint-Jean-de-Trézy, Saint-Jean-de-Vaux, Saint-Léger-sur-Dheune, Saint-Mard-de-Vaux, Saint-Martin-Belle-Roche, Saint-Martin-du-Tartre, Saint-Martin-sous-Montaigu, Saint-Maurice-des-Champs, Saint-Maurice-de-Satonnay, Saint-Maurice-lès-Couches, Saint-Pierre-de-Varennes, Saint-Sernin-du-Plain, Saint-Vallerin, Saint-Vérand, Saint-Ythaire, La Salle, Salornay-sur-Guye, Sampigny-lès-Maranges, Santilly, Sassangy, Saules, Savigny-sur-Grosne, Sennecey-le-Grand, Senozan, Sercy, Serrières, Sigy-le-Châtel, Sologny, Solutré-Pouilly, Tournus, Uchizy, Vaux-en-Pré, Vergisson, Vers, Verzé, Le Villars, La Vineuse, Vinzelles et Viré; - Departement Yonne: Accolay, Asquins, Augy, Auxerre, Beine, Bernouil, Béru, Bleigny-le-Carreau, Chablis, Champvallon, La Chapelle-Vaupelteigne, Charentenay, Chemilly-sur-Serein, Cheney, Chichée, Chitry, Collan, Coulanges-la-Vineuse, Courgis, Cravant, Dannemoine, Dyé, Epineuil, Escolives-Sainte-Camille, Fleys, Fontenay-près-Chablis, Irancy, Joigny, Junay, Jussy, Lignorelles, Ligny-le-Châtel, Maligny, Migé, Molosmes, Mouffy, Poilly-sur-Serein, Préhy, Quenne, Saint-Bris-le-Vineux, Saint-Cyr-les-Colons, Saint-Père, Serrigny, Tharoiseau, Tonnerre, Tronchoy, Val-de-Mercy, Venoy, Vermenton, Vézelay, Vézinnes, Villy, Vincelottes, Viviers et Volgré.

7. **Keltertraubensorte(n)**

Aligoté B

8. **Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge**

8.1. *Beschreibung der natürlichen Einflüsse, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind*

Das geografische Gebiet erstreckt sich über die traditionell dem Weinbau vorbehaltenen Reliefs der Departements Yonne, Côte-d'Or, Saône-et-Loire und Rhône. Es besteht aus einer Vielzahl mehr oder weniger zusammenhängender Rebflächen, die sich über etwa 250 km von Norden nach Süden erstrecken und umfasst somit ein Gebiet von über 300 Gemeinden. Jede der Rebflächen zeichnet sich durch ihre besonderen landschaftlichen und geologischen Merkmale sowie Klimabedingungen aus. Die Rebflächen des Departements Yonne und des „Châtillonnais" im Norden des Departements Côte-d'Or sind auf den „Cuestas" (Schichtstufen) des Pariser Beckens, auf Sedimenten aus dem Oberjura, angelegt. Eine Ausnahme bilden die Rebflächen des „Vézelien", die sich auf Formationen aus dem Unter- und Mitteljura erstrecken, und des „Jovinien", die auf Formationen aus der Oberkreide entstanden sind. Die Substrate sind hauptsächlich mergelhaltig (tonhaltiger Kalkstein) sowie örtlich kalkhaltig. Die Rebflächen befinden sich ausschließlich auf den am günstigsten ausgerichteten Reliefs der „Cuestas", an den Hängen der wichtigsten Täler, die die Region entwässern, an der Yonne und Seine sowie ihren jeweiligen Nebenflüssen. Sie sind terrassenförmig in Höhen zwischen 150 m und 300 m angelegt. Von Dijon bis in die unmittelbare Umgebung von Lyon belegen die Rebflächen eine nahezu ununterbrochene Aufeinanderfolge geradliniger Reliefs. Es handelt sich um den westlichen Rand des Bresse-Grabens, einer bedeutenden tektonischen Struktur, die während der Hebung der Alpen eingebrochen ist. Die Substrate bestehen im Wesentlichen aus Sedimenten, Kalkstein oder Mergel, die im Allgemeinen aus dem Jura, örtlich jedoch auch aus der Trias, stammen. Stellenweise, und dies hauptsächlich im Departement Saône-et-Loire, sind Anrisse des metamorphen und granitischen Urgesteins aus dem Paläozoikum, auf dem sich saure Böden gebildet haben, mit Reben bepflanzt. Obwohl die Erhebungen im Hinterland teilweise Höhen bis zu 650 m im Departement Côte-d'Or und 1 000 m im „Beaujolais" erreichen, ist die Anpflanzung von Reben auf Höhen zwischen 250 m und 400 m beschränkt. Jede der Rebflächen ist durch ihre Landschaften, ihre Geologie und typische morphologische Merkmale gekennzeichnet: — breite Täler, die sich keilförmig in die Kalkplateaus des Pariser Beckens graben, — einen an der Grenze zwischen Ebene und Plateau verlaufenden schmalen, durchgehenden Streifen an der „Côte", — eine Abfolge von parallelen Reliefs entlang der Nord-Süd-Achse – die sogenannten „Hügelketten" – im „Mâconnais". Das gesamte Weinbaugebiet Burgund ist von einem eher kühlen ozeanischen Klima geprägt. Dieses Klima zeichnet sich durch gemäßigte und regelmäßige Niederschläge, ohne ausgeprägte Sommertrockenheit aus. Auch die Temperaturen zeugen mit einem Jahresdurchschnitt von 11 °C von einem eher frischen

Klima, das im Departement Yonne stark ausgeprägt ist, im Südosten des geografischen Gebiets jedoch durch den Schutz, den die Bergreliefs des Morvan und Charolais bieten, etwas abgemildert wird. Diese verursachen einen Föhneffekt, der – im Vergleich zu den regionalen Referenzwerten – für eine geringere Feuchtigkeit und eine höhere Temperatur sorgt. Im östlichen Teil des geografischen Gebiets sind kontinentale Einflüsse spürbar, die durch relativ niedrige Wintertemperaturen mit teilweise langen und starken Frostperioden, aber auch durch manchmal sehr trockene und sonnige Nachsaisontage zum Ausdruck kommen. Mittelmeereinflüsse, die vor allem im südlichen Teil des geografischen Gebiets wahrnehmbar sind, können zu vorübergehend hohen Sommertemperaturen und einem Aufstieg warmer Meeresluft führen, der für die Sommergewitter verantwortlich ist. Die für die Traubenernte abgegrenzten Parzellen sind in allen Gebieten gelegen, die traditionell für ihre Eignung zum Weinbau anerkannt sind. Sie befinden sich somit vorzugsweise an den günstig ausgerichteten Hängen der bedeutendsten Reliefs sowie im Vorland, auf den kühlen Plateaus und den nach Norden oder Westen ausgerichteten Flanken, wobei alle diese Lagen eine optimale Entwässerung bieten und sich durch eine gute Bodenerwärmung auszeichnen.

8.2. *Beschreibung der menschlichen Einflüsse, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind*

Weinbau wird nachweislich seit der galloromanischen Zeit betrieben. Im Mittelalter hatten die Rebflächen des Weinbaugebiets Burgund bereits wirtschaftliche Bedeutung erlangt und waren über die Landesgrenzen hinaus bekannt. In Auxerre wurden Weine bereitet, die als „Vin de Basse Bourgogne“ (Weine aus Niederburgund) bezeichnet wurden, während die „Côte d'Or“ und ein Teil der „Côte châlonnaise“ für die „Vins de Beaune“ bekannt waren. Die Rolle der kirchlichen Strukturen (Abteien, Bistümer) und der Adligen beim Aufbau des Bekanntheitsgrads der Weine aus Burgund ist bedeutend. Cluny, Cîteaux, Pontigny, das Kathedralkapitel von Langres und Autun, die Herzöge von Burgund – sie alle haben jeweils auf ihre Weise zum Aufbau eines renommierten Weinbaugebiets und zur Ausstrahlung dieser Weine beigetragen. Im 18. Jahrhundert entstand durch die beachtliche Entwicklung des Weinhandels eine neue wirtschaftliche Kraft. Die Weine aus Burgund wurden in großem Stil im Norden Frankreichs und Europas und sogar auf anderen Kontinenten vermarktet. Im Laufe des 19. Jahrhunderts war das Weinbaugebiet Burgund durch eine starke Individualisierung geprägt. Die Verwaltungseinteilungen – die historischen Provinzen oder die neueren Departements – verbanden sich mit der wirtschaftlichen Dimension und die städtischen Zentren wie Auxerre, Dijon, Beaune, Chalon-sur-Saône oder Mâcon sorgten für die Verbreitung der Weine aus der Region. Der Norden des „Beaujolais“ identifizierte sich in dieser Zeit mit den Weinen von Mâcon. Auch im „Châtillonnais“ und im „Tonnerrois“– beide in unmittelbarer Nähe der Champagne gelegen – wandte man sich dem Weinbaugebiet „Burgund“ zu. Der Ursprung der Weine mit dem Namen „Bourgogne aligoté“ geht auf die Erzeugung der sogenannten „Vins grands ordinaires“ zurück. Diese Weine spielten in der regionalen Weinwirtschaft eine wichtige Rolle. Sie deckten den örtlichen Bedarf an Weinen mittlerer Qualität zwischen den „Weinen gehobener Qualität“ und dem gewöhnlichen Tafelwein. Im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde nach und nach zwischen Weinen aus der Rebsorte Aligoté B und anderen „Vins grands ordinaires“ unterschieden. Zwischen 1919 und 1930 wurde die Erzeugung im Rahmen verschiedene Urteile schrittweise geregelt, bevor die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Bourgogne aligoté“ durch das Dekret vom 31. Juli 1937 anerkannt wurde. Die Weine werden aus der Rebsorte Aligoté B gewonnen, einer alten burgundischen Rebsorte, die wahrscheinlich aus den „Hautes Côtes“ stammt. Im Jahr 2008 umfasste das Weinanbaugebiet eine Fläche von etwa 1 600 ha mit einer Jahreserzeugung von etwa 100 000 hl.

8.3. *Angaben zur Qualität und zu den Eigenschaften des Erzeugnisses*

Die Weine zeichnen sich durch ihre Farbe, die deutliche grüne Reflexe aufweist, und ihre von säurebetonten Noten geprägte aromatische Ausdruckkraft aus. Diese Merkmale entwickeln sich während eines kurzen Ausbaus, wodurch es sich überwiegend um Weine handelt, die jung getrunken werden sollten. Weine, deren Trauben aus Parzellen in Hanglagen mit niedrigen Erträgen stammen, sind charaktervolle Weine, die sich durch eine gute Alterungsfähigkeit auszeichnen.

8.4. *Kausale Wechselwirkungen*

Das Burgund ist ein nördliches Weinbaugebiet, dessen Klima den Anbau von Weinreben erschwert. Die Reben werden daher nur in den günstigsten Lagen der bedeutendsten Reliefs angebaut. Diese sind von für die Region ungewöhnlich warmen und trockenen Mesoklimata und von Böden geprägt, die überschüssiges Wasser ableiten, sich schnell erwärmen und damit eine gute Fruchtbarkeit gewährleisten. Die Rebflächen, die für die Erzeugung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Bourgogne aligoté“ bestimmt sind, befinden sich vorzugsweise in Lagen, die die Wahrung einer gewissen Frische begünstigen, die für die aromatische Ausdruckskraft eines fruchtigen Weins, der jung getrunken werden sollte, erforderlich ist. Die Reben sind somit auf Parzellen angepflanzt, die die relativ schweren Böden des Vorlands aufweisen, insbesondere in der „Côte d'Or“, wo aus ihren Trauben leichte Weine gewonnen werden, die für den erfrischenden „Bourgogne aligoté“ urtypisch sind und sich durch eine angenehme Spritzigkeit auszeichnen. Sie sind außerdem auf Parzellen in Hanglagen angepflanzt, wo sie von den weniger fruchtbaren Böden profitieren und komplexere Weine hervorbringen, die sich durch ein Alterungspotenzial von zwei bis drei Jahren oder mehr auszeichnen. „Bourgogne aligoté“ wird somit in den „Hautes Côtes“ von Nuits und Beaune, der „Côte châlonnaise“ und im Departement Yonne gewonnen. Die Weine mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Bourgogne aligoté“ haben sich im Laufe der Jahrhunderte ihren Platz zwischen den „Weinen gehobener Qualität“, die für wohlhabende Kunden und den Export bestimmt sind, und den „gewöhnlichen Weinen“, mit denen der örtliche Alltagsbedarf gedeckt wird, erobert. Die Weine, die hauptsächlich in Frankreich getrunken werden, sind durch das Image eines Qualitätsweins geprägt. Sie zeichnen sich noch heute

durch ein positives und letztlich recht komplexes Bild aus. Im Allgemeinen werden die leichten und säurebetonten Weine als Aperitifweine genossen. Einige Weine können gelegentlich auch neben gehaltvolleren und komplexeren Weinen als Essensbegleiter getrunken werden. Die Weine mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Bourgogne aligoté" sind nach wie vor eine symbolträchtige Facette der Weine aus Burgund. Ihr Bekanntheitsgrad reicht über die regionalen Grenzen hinaus, wo sie ein Bild der ursprünglichen, regionalen Tradition vermitteln. Darüber hinaus sind sie mit dem Image der gesamten Region verknüpft und haben sich als unverzichtbare Zutat des berühmten „Kir" etabliert – ein Aperitif mit Crème de Cassis, der durch den Kanonikus KIR berühmt wurde, der eine herausragende Persönlichkeit und von 1945 bis 1967 Abgeordneter und Bürgermeister von Dijon war. Dank ihrer aromatischen Eigenschaften werden sie als trockene Qualitätsweißweine mit individueller Note geschätzt.

9. **Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Kennzeichnung, sonstige Anforderungen)**

Rechtsrahmen

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung

Ausnahmeregelung in Bezug auf die Erzeugung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung

Das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft, für das in Bezug auf die Herstellung und Bereitung der Weine eine Ausnahmeregelung gilt, besteht aus dem Gebiet der folgenden Gemeinden:

— Departement Côte-d'Or: Agencourt, Argilly, Autricourt, Cérilly, Chambœuf, Channay, Châtillon-sur-Seine, Clémencey, Combertault, Corcelles-les-Arts, Curley, Ebaty, Epernay-sous-Gevrey, Etrochey, Flavignerot, Fleurey-sur-Ouche, Gerland, Grancey-sur-Ource, Lantenay, Levernois, Merceuil, Meursanges, Montagny-lès-Beaune, Nicey, Perrigny-lès-Dijon, Prusly-sur-Ource, Quincey, Ruffey-lès-Beaune, Saint-Bernard, Saint-Philibert, Sainte-Colombe-sur-Seine, Sainte-Marie-la-Blanche, Tailly, Velars-sur-Ouche, Vertault, Vignoles, Villebichot et Villy-le-Moutier;

— Departement Rhône: Alix, Anse, L'Arbresle, Les Ardillats, Arnas, Bagnols, Beaujeu, Belleville, Belmont-d'Azergues, Blacé, Le Bois-d'Oingt, Le Breuil, Bully, Cercié, Chambost-Allières, Chamelet, Charentay, Charnay, Châtillon, Chazay-d'Azergues, Chénas, Chessy, Chiroubles, Cogny, Corcelles-en-Beaujolais, Dareizé, Denicé, Dracé, Emeringes, Fleurie, Frontenas, Gleizé, Jarnioux, Juliénas, Jullié, Lacenas, Lachassagne, Lancié, Lantignié, Légny, Létra, Liergues, Limas, Lozanne, Lucenay, Marchampt, Marcy, Moiré, Montmelas-Saint-Sorlin, Morancé, Nuelles, Odenas, Oingt, Les Olmes, Le Perréon, Pommiers, Pouilly-le-Monial, Quincié-en-Beaujolais, Régnié-Durette, Rivolet, Saint-Clément-sur-Valsonne, Saint-Cyr-le-Chatoux, Saint-Didier-sur-Beaujeu, Saint-Etienne-des-Oullières, Saint-Etienne-la-Varenne, Saint-Georges-de-Reneins, Saint-Germain-sur-l'Arbresle, Saint-Jean-d'Ardières, Saint-Jean-des-Vignes, Saint-Julien, Saint-Just-d'Avray, Saint-Lager, Saint-Laurent-d'Oingt, Saint-Loup, Saint-Romain-de-Popey, Saint-Vérand, Sainte-Paule, Salles-Arbuissonnas-en-Beaujolais, Sarcey, Taponas, Ternand, Theizé, Vaux-en-Beaujolais, Vauxrenard, Vernay, Villefranche-sur-Saône, Ville-sur-Jarnioux et Villié-Morgon;

— Departement Saône-et-Loire: Beaumont-sur-Grosne, Chalon-sur-Saône, Champforgeuil, La Chapelle-de-Bragny, La-Chapelle-de-Guinchay, La Charmée, Châtenoy-le-Royal, Chaudenay, Cluny, Cormatin, Demigny, Donzy-le-Pertuis, Farges-lès-Chalon, Flagy, Granges, Lalheue, La Loyère, Massilly, Messey-sur-Grosne, Pruzilly, Romanèche-Thorins, Saint-Ambreuil, Saint-Amour-Bellevue, Saint-Germain-les-Buxy, Saint-Gervais-sur-Couches, Saint-Rémy, Saint-Symphorien-d'Ancelles, Saisy, Sancé, Taizé et Varennes-lès-Macon;

— Departement Yonne: Aigremont, Annay-sur-Serein, Arcy-sur-cure, Avallon, Bazarnes, Bessy-sur-Cure, Censy, Champlay, Champs-sur-Yonne, Chamvres, Châtel-Gérard, Chevannes, Coulangeron, Cruzy-le-Châtel, Escamps, Gy-l'Evêque, Hery, Island, Jouancy, Lichères-près-Aigremont, Lucy-sur-Cure, Mélisey, Merry-Sec, Môlay, Montigny-la-Resle, Moulins-en-Tonnerois, Nitry, Noyers, Ouanne, Paroy-sur-Tholon, Pasilly, Pierre-Perthuis, Pontigny, Roffey, Rouvray, Sacy, Sainte-Pallaye, Sainte-Vertu, Sarry, Senan, Tissey, Vallan, Venouse, Vézannes, Villeneuve-Saint-Salves, Villiers-sur-Tholon, Vincelles et Yrouerre.

Rechtsrahmen

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

a) Der Name der kontrollierten Ursprungsbezeichnung kann durch die Angabe „primeur“ oder „nouveau“ ergänzt werden, wenn die Weine den für diese Angabe festgelegten Erzeugungsbedingungen entsprechen.

Weine mit der Angabe „primeur“ oder „nouveau“ sind grundsätzlich mit einer Jahrgangsangabe zu versehen. Diese muss sich auf dem Etikett, das alle Pflichtangaben enthält, befinden.

b) Bei der Kennzeichnung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung darf der Name einer kleineren geografischen Einheit angegeben werden, sofern:

— es sich um eine im Kataster geführte Einzellage handelt,

— diese in der Erntemeldung angegeben ist.

Die Schriftgröße der Zeichen für die im Kataster erfasste Einzellage darf sowohl in der Höhe als auch in der Breite die Hälfte der Größe der für den Namen der kontrollierten Ursprungsbezeichnung verwendeten Zeichen nicht überschreiten.

Link zur Produktspezifikation

https://info.agriculture.gouv.fr/gedei/site/bo-agri/document_administratif-708b9519-983e-44fd-be43-3ff4134b3bb0